

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0912/2017
Auskunft erteilt:	Herr Dornseif
Ruf:	60 52 16
E-Mail:	Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum:	13.11.2017

Betrifft

Abfallgebühren 2018

Beratungsfolge

30.11.2017	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 32.320.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.669.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.164.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 21.221.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 3.370.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.282.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.830.000 Euro sowie aus 122.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 717.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften

(nachrichtlich Betriebsergebnis 2016: 2.179.847 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

Begründung:

Abfallabfuhrgebühren

Die prognostizierten Kostensteigerungen gegenüber der letztjährigen Gebührenplanung in Höhe von 2.213.000 Euro (s. Anlage 1 und 3) ergeben sich hauptsächlich aus Mehraufwendungen bei den bezogenen Leistungen, durch gestiegene kalkulatorische Zinsen der Abfallverwertung sowie durch geringere sonstige betriebliche Erträge aus dem gleichen Bereich.

Kompensiert werden die Mehrkosten durch höhere sonstige Erträge aus der Abfuhr von Restabfällen aus Umleerbehältern der Größen 2.500 Liter bis 7.000 Liter sowie aus der erhöhten Auflösung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren.

Eine Anhebung der Abfallabfuhrgebühren zur Finanzierung der abfallwirtschaftlichen Leistung ist für 2018 nicht notwendig.

Abfallentsorgungsgebühren

Die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen auf den Recyclinghöfen und dem Entsorgungszentrum bleiben unverändert.

Gebührenentwicklung

Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben vorausgesagt, aufgrund der bis dahin realisierten Einsparungen durch die Umsetzung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes, die Abfallabfuhrgebühren über einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren bis einschließlich 2019 konstant halten zu können. Nach den derzeit vorliegenden Informationen ist dieses Ziel mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen.

Im Ausblick auf die nächsten fünf Jahre sind neben der normalen Kostenentwicklung für Material und Personal, die auch die Werkstatt- und Verwaltungskosten beeinflussen, zum jetzigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Aufwandssteigerungen oder Erlösminderungen zu erwarten.

Die Mehrkosten können noch im Jahr 2019 durch Rückstellungsaufösungen vollständig aufgefangen werden. Im Folgejahr reichen die verbliebenen Gebührenüberschüsse aus Vorjahren nicht mehr aus, um die Mehrkosten vollständig zu kompensieren.

Eine Anhebung der Hausmüllgebühren um ca. 8% in 2020 sowie um ca. 5% in 2021 ist zu erwarten.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2019 bis 2022 beispielhaft dar.

Gebührenvorschau ab 2019	Geb.- Planung 2018	Geb.- Vorschau 2019	Geb.- Vorschau 2020	Geb.- Vorschau 2021	Geb.- Vorschau 2022
1. Materialkosten	15.877.000 €	16.011.000 €	16.148.000 €	16.288.000 €	16.431.000 €
2. Personalkosten	12.456.000 €	12.643.000 €	12.833.000 €	13.025.000 €	13.220.000 €
3. Abschreibungen	5.426.000 €	5.426.000 €	5.426.000 €	5.426.000 €	5.426.000 €
4. Sonstige betriebliche Kosten	3.393.000 €	3.300.000 €	3.300.000 €	3.300.000 €	3.300.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	2.903.000 €	2.903.000 €	2.903.000 €	2.903.000 €	2.903.000 €
6. Steuern	116.000 €	116.000 €	116.000 €	116.000 €	116.000 €
7. Werkstattkosten	957.000 €	976.000 €	996.000 €	1.016.000 €	1.036.000 €
8. Umlage der Verwaltungskosten	7.927.000 €	8.086.000 €	8.248.000 €	8.413.000 €	8.581.000 €
Gesamtaufwand	49.055.000 €	49.461.000 €	49.970.000 €	50.487.000 €	51.013.000 €

9. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	8.666.000 €	8.666.000 €	8.666.000 €	8.666.000 €	8.666.000 €
10. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	1.005.000 €	1.005.000 €	1.005.000 €	1.005.000 €	1.005.000 €
11. Deponiegebühren	799.000 €	799.000 €	799.000 €	799.000 €	799.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	3.370.000 €	3.776.000 €	1.411.000 €	0 €	0 €
Gesamtertrag	13.840.000 €	14.246.000 €	11.881.000 €	10.470.000 €	10.470.000 €

13. Gesamtgebührenbedarf	35.215.000 €	35.215.000 €	38.089.000 €	40.017.000 €	40.543.000 €
	0,00%	0,00%	+8,16%	+5,06%	+1,31%

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: Gebührenkalkulation